



Brüssel, den 19. September 2014  
(OR. fr)

13267/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0012 (COD)

---

CODEC 1830  
TRANS 430  
AVIATION 184  
MAR 145  
ENER 396  
ENV 761  
IND 246  
RECH 372  
CAB 28

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Januar 2013 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup> zugeleitet, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 22. Mai 2013<sup>2</sup> seine Stellungnahme abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat am 4. Juli 2013<sup>3</sup> Stellung genommen.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>4</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 5899/13.

<sup>2</sup> ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 111.

<sup>3</sup> ABl. C 280 vom 27.9.2013, S. 66.

<sup>4</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 79/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 8309/14.